



*Verband der Züchter des Araber-  
Haflinger Pferdes*

Geschäftsstelle:  
Mag. Gerda Schreiber  
Freiligrathgasse 1  
3150 Wilhelmsburg

Öffnungszeiten:   Mo   14.00 – 18.00 Uhr  
                          Fr   14.00 – 18.00 Uhr



[www.pferdezucht-austria.at/ahzv](http://www.pferdezucht-austria.at/ahzv)  
geschreiber@gameplay.at  
02746 2385 oder 0664 4782661  
**ZVR Zahl: 517404791**

Wilhelmsburg, 24.09.2018

## Zuchtprogramm des Verbandes des Araber-Haflinger Pferdes

### Inhaltsverzeichnis

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms
2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet
3. Zuchtziel
  - 3.1. Rassenmerkmale
  - 3.2. Leistungszucht
  - 3.3. Hauptnutzungsrichtungen
4. Zuchtmethode
5. Zuchtbuchordnung
  - 5.1. Zuchtbuchabteilung
    - 5.1.1. Stuten
      - 5.1.1.1. Grundbuch
      - 5.1.1.2. Hauptstutbuch
    - 5.1.2. Hengste
      - 5.1.2.1. Grundbuch
      - 5.1.2.2. Haupthengstbuch
  - 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
  - 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung
    - 5.3.1. Registrierung
    - 5.3.2. Brandzeichen
    - 5.3.3. Lebensnummer
  - 5.4. System der Aufzeichnungen
    - 5.4.1. Zuchtbuch
  - 5.5. Melde und Erfassungssystem
  - 5.6. Internes Kontrollsystem
    - 5.6.1. Plausibilitätsprüfung
    - 5.6.2. DNA-Markertypisierung
    - 5.6.3. Abstammungsüberprüfung
6. Leistungsüberprüfung
  - 6.1. Äußere Erscheinung
    - 6.1.1. Hilfsmerkmale
    - 6.1.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.1.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.1.4. Zeitlicher Aspekt
  - 6.2. Leistungsveranlagung Hengste
    - 6.2.1. Hilfsmerkmale
    - 6.2.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.2.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.2.4. Zeitlicher Aspekt

- 6.3. Maße
    - 6.3.1. Hilfsmerkmale
    - 6.3.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.3.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.3.4. Zeitlicher Aspekt
  - 6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
    - 6.4.1. Hilfsmerkmale
    - 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung
    - 6.4.3. Erfasste Tiergruppen
    - 6.4.4. Zeitlicher Aspekt
  - 7. Zuchtwertschätzung
  - 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere
  - 9. Erfolgskontrolle
- 
- |          |          |  |
|----------|----------|--|
| Anhänge: | Anhang A | Bewertung der äußeren Erscheinung der Zuchtpferde        |
|          | Anhang B | Leistungsveranlagung Hengste (30 tägige Stationsprüfung) |
|          | Anhang C | Gesundheit und Zuchttauglichkeit                         |

## 1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Pferderasse Araber-Haflinger.

Der Araber-Haflinger Zuchtverband, 3150 Wilhelmsburg, Freiligrathgasse 1, ist die Organisation, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Pferderasse Araber-Haflinger führt.

Mit der Gründung des Araber-Haflinger Zuchtverbandes 1979 begann die planmäßige Zucht der Rasse des Araber-Haflinger Pferdes.

Gezüchtet wird ausschließlich mit Pferden der Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Vollblut- und Shagya-Araber.

## 2. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms erstreckt sich auf den nachfolgenden Populationsumfang. Die Gliederung bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 01.01.2018.

	<b>Grundbuch (inkl. Jungpferde)</b>	<b>Hauptbuch</b>
	232 weibliche Tiere	150 Stuten
	66 männliche Tiere	8 Hengste
Effektive Population	$\frac{4 \times 150 \times 8}{150 + 8}$	30,38
<b>Verteilung auf Bundesländer</b>	<b>Stuten</b>	<b>Hengste</b>
Burgenland	2	
Kärnten	13	
Niederösterreich	39	4
Oberösterreich	50	2
Salzburg	26	1
Steiermark	16	1
Tirol	4	
Gesamt	150	8

Eine Anbindung an eine andere Population der Rasse Araber-Haflinger besteht derzeit nicht.

## 3. Zuchtziel

### 3.1. Rassenmerkmale

Die Rasse Araber-Haflinger beschreibt ein mehr oder weniger edles Kleinpferd mit genügend Rahmen, korrektem, trockenem Fundament und allseitiger Verwendbarkeit.

Das Araber-Haflinger Pferd muss ein gutes Reit- und Wagenpferd im Bereich von Freizeit und Sport sowie ein geeignetes Therapiepferd sein.

#### Farbe

Die Fuchsfarbe ist überwiegend und bevorzugt, alle reinen Grundfarben sind möglich, jede Art von Scheckung ist ausgeschlossen.

#### Größe

Idealmaße	Stockmaß Widerrist:
Hengste:	145 – 155 cm
Stuten:	140 – 150 cm

## **Exterieur**

- Kopf:** Der Kopf soll trocken, edel und deutlich arabisch geprägt sein. Die Nüstern sind weit, das Auge groß, ruhig und ausdrucksvoll. Auf genügend Ganaschenfreiheit wird größten Wert gelegt.
- Hals:** Der Hals soll in der Länge zum Pferd passend gut aufgesetzt sein und ein leichtes Genick aufweisen.
- Vorhand:** Die Vorhand soll durch eine genügend schräg gelagerte, vor allem lange Schulter, ein korrekt gewinkeltes Buggelenk, genügend Breite und Tiefe geprägt sein und über einen deutlichen, möglichst weit in den Rücken reichenden Widerrist in die Mittelhand überleiten.
- Mittelhand:** Die Mittelhand soll genügend lange und elastisch mit einem harmonischen Lendenschluss versehen sein. Sie soll genügend Gurten- und Flankentiefe bei ovaler Rippung aufweisen und in Verbindung mit der Vorhand eine gute Sattel- und Gurtenlage ermöglichen.
- Hinterhand:** Die Hinterhand soll eine gut bemuskelte, nicht zu kurze schräge Leistungskruppe, die leicht gespalten sein darf, mit eher hohem Schweifansatz zeigen. Das Oberschenkelbein soll befriedigend lang und genügend schräg liegen.
- Fundament:** Das Fundament soll sich durch einen langen, gut bemuskelten Unterarm bzw. Unterschenkel und trockene Röhrbeine auszeichnen. Die Gelenke sollen gut ausgeprägt und solide eingeschient sein. Größten Wert muss auf korrekte Winkelung des Hinterbeines gelegt werden. Die Fessel ist nicht zu kurz und steil und ermöglicht einen elastischen Bewegungsablauf. Die Hufe sollen hart, genügend weit, nicht zu klein und mit guten Trachten ausgestattet sein. Die Stellung der Gliedmaßen soll korrekt sein.
- Bewegungsablauf:** Der Schritt soll ein taktrein raumgreifendes und schwingendes Schreiten sein. Im Trab wird eine aus der Hinterhand kommende, die rationelle, raumgewinnende Vorwärtsbewegung fördernde Aktion erwartet.

## **Sonstige Merkmale**

Gesundheit, Fruchtbarkeit, guter Charakter, bei aller Lebhaftigkeit ausgeglichenes Temperament, allseitige Vielseitigkeit vom Freizeit- und Sport- bis zum Therapiepferd.

### **3.2. Leistungszucht**

Die Zucht der Rasse Araber-Haflinger wird in Form einer Leistungszucht betrieben.

### **3.3. Hauptnutzungsrichtungen**

Araber-Haflinger sind ideale Freizeitpferde sowie sportlich sehr vielseitig einsetzbare Kleinpferde. Aufgrund ihrer Körpergröße und charakterlichen Eignung sind sie auch ideale Therapiepferde.

## **4. Zuchtmethode**

Die Zuchtmethode ist eine Kreuzungszucht mit Pferden der Rassen Haflinger, Vollblut- und Shagya-Araber und mit Araber-Haflingern.

### **Genanteile:**

Das Ziel ist die Schaffung eines Pferdes auf Haflingerbasis mit Araberanteil. Ziel ist die Zucht eines arabischen Halbblutpferdes auf Haflingerbasis mit einem Araberblutanteil zwischen 25% und 75% mit bevorzugter Fuchsfarbe.

## **Ahnenreihen:**

In den Ahnenreihen für Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger dürfen nur Pferde der Rassen Araber-Haflinger, Haflinger, Vollblut- und Shagya-Araber aufscheinen.

Zuchttiere müssen mindestens vier Vorgenerationen, in denen keine andere Rasse als die vier oben genannten aufscheint, vorweisen.

## **5. Zuchtbuchordnung**

### **5.1. Zuchtbuchabteilung**

Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Abteilungen geführt:

Stuten	Hauptabteilung	Grundbuch (GS) Hauptstutbuch
Hengste	Hauptabteilung	Grundbuch (GH) Haupthengstbuch

#### **5.1.1. Stuten**

Die Eintragung von Stuten in eine der folgenden Abteilungen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

##### **5.1.1.1. Grundbuch**

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere deren Eltern in die Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind.

##### **5.1.1.2. Hauptstutbuch**

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang C. Mindestgröße im Stockmaß von 140 cm und keine Mängel in der Zuchttauglichkeit.

Exterieur:

Die Bewertung der Exterieureigenschaften erfolgt ab einem Alter von drei Jahren.

Dabei muss jedes Teilkriterium mindestens mit der Wertnote 5,0 bewertet sein und die Gesamtwertung darf die Note 7,0 nicht unterschreiten.

#### **5.1.2 Hengste**

Die Eintragung von Hengsten in eine der folgenden Abteilungen der Hauptabteilung erfolgt, wenn die nachstehenden Anforderungen erfüllt sind.

##### **5.1.2.1 Grundbuch**

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, deren Eltern in die Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind.

##### **5.1.2.2. Haupthengstbuch**

Hier können Hengste eingetragen werden, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber sowie Araber-Haflinger eingetragen sind und nachstehende Kriterien erfüllen:

Allgemein:

Die Mindestgröße im Stockmaß – Widerrist beträgt 141 cm 2,5-jährig – 142 cm dreijährig und 143 cm vierjährig.

Das Höchststockmaß darf das Kleinpferdemaß von 148 cm übersteigen.

Erfüllung der Anforderungen in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit gemäß Anhang C.

Exterieur:

Die Bewertung erfolgt ab einem Alter von 2,5 Jahren; dabei muss der Hengst mindestens die Gesamtnote 7,5 erreichen und darf in keinem Einzelkriterium unter 6,0 fallen.

Leistungsveranlagung:

Zur Bewertung der Leistungsveranlagung ist das absolvieren einer Hengstleistungsprüfung auf Station gemäß (Anhang B) mit der Mindestwertnote 6,7 erforderlich.

## 5.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Abteilung der Hauptabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtorganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen und bisherigen Rassenbezeichnung eingetragen werden.

## 5.3. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Equiden der Rasse Araber-Haflinger dient in Verbindung mit grafischen und verbalen Beschreibungen des Pferdes der Identifikation.

Die Kennzeichnungsregeln der anerkannten Zuchtorganisationen müssen mit den nationalen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen in Einklang stehen und den gesetzlichen Regelungen des Tierschutzes sowie den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 vom 6. Jänner 2008 zur Umsetzung der Richtlinien 90/426/EWG und 90/427/EWG des Rates in Bezug auf Methoden zur Identifizierung von Equiden entsprechen.

Grundsätzlich ist die alternative Kennzeichnungsmethode zur Kennzeichnung von Equiden der Rasse Araber-Haflinger zulässig. Sie erfolgt mit Brandabzeichen in Verbindung mit DNA-Analyse, sowie verbale und grafische Aufzeichnung des Nationalen.

### 5.3.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtorganisation durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch Vergabe von Lebensnummern.

### 5.3.2. Brandzeichen

Die Kennzeichnung bei Tieren der Rasse Araber-Haflinger erfolgt in der Höhe des linken Oberschenkels (Rassesymbol plus Registernummer).

### 5.3.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal EQUine Life Number).

Beispiel: **040 016 50-61001-18**

040	016	5	0	6	1001	18
Österreich	Araber-Haflinger	regional	überregional	Spezialrassen	fortlaufende Registriernummer	Geburtsjahr*

\* ab 1. November geborene Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet

## 5.4. System der Aufzeichnungen

### 5.4.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt (Access-Datenbank). Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten.

Stammdaten des Tieres:

1. Zuchtbuchnummer (entspricht der Lebensnummer)
2. Name des Tieres
3. Geburtsdatum und Geburtsort
4. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
5. Blutanteil
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres

7. Name und Anschrift des Züchters
8. Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. vier Vorfahren-Generationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung des Zuchtbuches
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen
3. Ergebnis DNA Untersuchung - Eintrag auf Genotypen Certificat
4. Ergebnisse der Exterieur-Beurteilung und der Leistungsprüfungen
5. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
6. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
7. Geburtsdaten von Nachkommen
8. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
9. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

## **5.5. Melde und Erfassungssystem**

Meldewege:

Hengsthalter fordern Deckscheine von der Geschäftsstelle an und senden das ausgefüllte Original bis spätestens Ende November des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle zurück  
Stutenbesitzer senden ihren Durchschlag mit der Geburtsmeldung (Geschlecht, Ort, Datum) sofort nach der Geburt an die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle hält die Geburtsmeldung in Evidenz.

Die Aufnahme des Fohlens (mit Muttertier) erfolgt im Rahmen einer Zuchtveranstaltung (alternativ: Hofbesuch) durch die Brennkommision. Sie führt die Aufnahme des Nationales (grafisch und verbal) und die Kennzeichnung durch.

Erfassung der Daten:

- interne Erfassung in der Geschäftsstelle in einer Datenbank
- externe Erfassung in der Datenbank des BMGF

Aufbewahrung der Unterlagen

- EDV mäßige Speicherung + Papier
- Regelmäßige Datensicherung auf externem Datenträger + Sicherungsstation
- Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

## **5.6. Internes Kontrollsystem**

### **5.6.1. Plausibilitätsprüfung**

Die Plausibilität der Daten für die Eintragung im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geprüften Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage oder mehr als 335 Tage abweicht.

### **5.6.2. DNA-Markertypisierung**

Ab dem Jahr 2010 erfolgt eine Genotypisierung mittels Mikrosateliten und Einlagerung von DNA aus Haarwurzeln.

Die Auswertung erfolgt durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

### **5.6.3. Abstammungsüberprüfung**

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall, wenn:

- a) Die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- b) Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- c) Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- d) Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- e) Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
- f) Das Fohlen aus einer künstlichen Besamung entstammt (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

## 6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in das Zuchtbuch wird aufgrund folgender Merkmale entschieden.

Hauptleistungsmerkmale:

- Äußere Erscheinung
- Leistungsveranlagung Hengste

weitere Leistungsmerkmale:

- Maße
- Gesundheit und Zuchttauglichkeit

### 6.1. Äußere Erscheinung

#### 6.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 10 Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VB)
8. Hintergliedmaßen (HB)
9. Schritt(S)
10. Trab (GT)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 ausgezeichnet
- 9 sehr gut
- 8 gut
- 7 ziemlich gut
- 6 befriedigend
- 5 genügend
- 4 ausreichend
- 3 mangelhaft
- 2 schlecht
- 1 sehr schlecht
- 0 nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Punkte	Bewertung
ab 90	1
80 – 89	1b
75 – 79	2a
70 – 74	2b
65 – 69	3a
60 – 64	3b

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **6.1.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Bewertung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

#### **6.1.3. Erfasste Tiergruppen**

Stuten: - Mindestalter 3 Jahre  
 - Der Vater der Stute muss im Hengstbuch der Rasse Araber-Haflinger oder im Hauptbuch eines für die Rassen Haflinger, Vollblut- oder Shagya-Araber anerkannten Verbandes eingetragen sein.

Hengste: - Mindestalter 2,5 Jahre  
 - Die Mutter des Hengstes muss im Hauptbuch der Rasse Araber-Haflinger oder im Hauptbuch eines für die Rassen Haflinger-, Vollblut- oder Shagya-Araber-anerkannten Verbandes eingetragen sein.

#### **6.1.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der „Äußeren Erscheinung“ kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

### **6.2. Leistungsveranlagung Hengste**

Die Überprüfung des Hauptleistungsmerkmals „Leistungsveranlagung Hengste“ erfolgt gemäß Anhang B. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

#### **6.2.1. Hilfsmerkmale** Merkmale gemäß Anhang B.

#### **6.2.2. Methode der Leistungsprüfung**

Zur Bewertung der Leistungsveranlagung ist das Absolvieren einer Hengstleistungsprüfung auf Station mit der Mindestwertnote 6,7 erforderlich, wobei der Hengst in keiner Einzelbewertung unter 5 liegen darf. (Anhang B)

#### **6.2.3. Erfasste Tiergruppen**

Hengste, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

#### **6.2.4. Zeitlicher Aspekt**

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich durchgeführt.

### **6.3. Maße**

#### **6.3.1. Hilfsmerkmale**

- Stockmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimeter)
- Bandmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen und halben Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

#### **6.3.2. Methode der Leistungsprüfung**

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorganisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### 6.3.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuches, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

### 6.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

## 6.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

### 6.4.1 Hilfsmerkmale

- Beeinträchtigung der Geschlechtsorgane, die erhebliche Bedenken gegen eine Zuchtverwendung rechtfertigen
- Erscheinungen, die auf eine vererbare Krankheitsdisposition schließen lassen (z.B. Sommerekzem, Kieferanomalien)
- Operative Eingriffe zum Zwecke körperlicher Korrekturen

### 6.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

### 6.4.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

### 6.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung durchgeführt.

## 7. Zuchtwertschätzung

Zuchtwertschätzung wird vom Verband nicht betrieben.

## 8. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Araber-Haflinger werden von den dafür Beauftragten der Zuchtorganisation gemäß den in Punkt 6 definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung in Hinblick auf die Erreichung der unter Punkt 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Hauptstutbuch eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 5.1.1.2. definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 2,5 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in das Haupthengstbuch eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 5.1.2.2. definiert.

Selektionsintensität:

Stuten:	5	Stutfohlen (Grundbuch)
davon	3	Hauptstutbuch 60 %

Hengste:	5	Hengstfohlen, 2 Jahrgänge (Grundbuch)
davon	1	Haupthengstbuch 20 %

## **9. Erfolgskontrolle**

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Evaluierung statistischer Auswertungen
- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse der Leistungsveranlagung Hengste

## Anhang A Bewertung der äußeren Erscheinung der Zuchtpferde

Die Beurteilung der Stuten und Hengste findet im Rahmen der Eintragung in das Hauptstutbuch oder das Haupthengstbuch statt.

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals äußere Erscheinung sind folgende 10 Hilfsmerkmale:

1. Typ (T)
2. Kopf (K)
3. Hals (H)
4. Vorhand (VH)
5. Mittelhand (MH)
6. Hinterhand (HH)
7. Vordergliedmaßen (VB)
8. Hintergliedmaßen (HB)
9. Schritt(S)
10. Trab (GT)

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

10	ausgezeichnet
9	sehr gut
8	gut
7	ziemlich gut
6	befriedigend
5	genügend
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht
0	nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung errechnet sich aus der durchschnittlichen Wertnote der Einzelmerkmale und wird auf 2 Kommastellen gerundet.

Punkte	Bewertung
ab 90	1
80 – 89	1b
75 – 79	2a
70 – 74	2b
65 – 69	3a
60 – 64	3b

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen, die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über den Körperbau, die Konstitution und die Verwendungsmöglichkeiten der Pferde. Folgende Maße werden genommen:

- Stockmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimeter)
- Bandmaß Widerrist (in vollen und halben Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen und halben Zentimetern)
- Rohrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

## Anhang B Leistungsveranlagung Hengste (30 tägige Stationsprüfung)

### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung nach den Richtlinien für Arabische Pferde wird auf die spezielle Merkmalsausprägung des Pferdes der Rasse „Araber-Haflinger“ Wert gelegt. Die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung werden eingehalten. Derzeit erfolgt die Stationsprüfung im Österreichischen Pferdezentrum Stadl Paura.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Haupthengstbuch nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Araber- Haflinger.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
  - der individuellen Konstitution und Kondition
  - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp)
  - der Rittigkeit
  - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
  - der Interieur-Eigenschaften

### 2. Prüfungsdurchführung, Bewertungsschema, Prüfungskriterien, Ablauf

Das Mindestalter der Hengste bei der Beurteilung der Leistungsveranlagung beträgt 3 Jahre. Zur Beurteilung der Leistungsveranlagung müssen Hengste eine mindestens 30-tägige Stationsprüfung absolvieren.

#### Stationsprüfung

Die Stationsprüfung besteht aus einer beurteilten Vorprüfungsphase (Training), einem Fremdreitertest und einer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung hat mindestens in den Merkmalen Interieur, Grundgangarten und Rittigkeit erfolgen.

Die einzelnen Merkmalsbereiche können durch Hilfsmerkmale (Springanlage, Galoppiervermögen, Galoppzeit/Renngalopp und Regenerievermögen/Trainierbarkeit) weiter spezifiziert werden.

Im Merkmalskomplex Grundgangarten ist eine Unterteilung in Schritt, Trab und Galopp vorzusehen.

#### Merkmalsgewichtung

Merkmale		Training	Konditionstest Anteile in %	Fremdreiter	Abschlusstest
Interieur	20				
Charakter		5			
Temperament		5			
Leistungsbereitschaft		5			
Konstitution		5			
Grundgangarten	18				
Schritt		3			3
Trab		3			3
Galopp		3			3
Rittigkeit	20	10		10	
Springanlage	17				
Freispringen		2,5			2,5
Gelände		6			6
Galoppiervermögen Gelände	10	5			5
Galoppzeit	5				5
Regenerievermögen	10		10		
Trainierbarkeit					
	100	52,5	10	10	27,5

Zur Bewertung der Hengste wird das 10 Punkte System herangezogen. Die Noten werden vom Trainingsleiter, vom Fremdreiter/in (ca. 1 Woche vor dem Abschlusstest) und von zumindest 2 unabhängigen Richtern (Abschlusstest) vergeben. Die Einzelnoten (Summenbildung anschl. arithmetisches Mittel) gehen mit ihrer Gewichtung in das Endergebnis ein. Aus den Einzelnoten der Richter wird ein arithmetisches Mittel gebildet.

Das Ergebnis wird nach Anzahl der Hengste als Index (15 und mehr Hengste), oder als Wertnote errechnet (unter 15 Hengsten).

Die Beurteilung der einzelnen Merkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Zur besseren Differenzierung können auch Zwischennoten vergeben werden.

**Beurteilungsschema:**

10	ausgezeichnet	4	mangelhaft
9	sehr gut	3	ziemlich schlecht
8	gut	2	schlecht
7	ziemlich gut	1	sehr schlecht
6	befriedigend	0	nicht ausgeführt
5	ausreichend		

### 3. Kriterien, Ablauf und Bewertung

**Interieurnoten** werden vom Trainingsleiter vergeben.

Noten für die **Grundgangarten** werden vom Trainingsleiter und von den Richtern vergeben. Dazu werden Abteilungen von max. 4 Pferden gebildet, die auf Ansage der Richter oder des Trainingsleiters im Schritt, Trab und Galopp geritten werden. Gefordert werden Trab- und Galoppverstärkungen.

Die **Rittigkeit** wird vom Trainingsleiter und vom Fremdreiter beurteilt, der alle Hengste in den drei Grundgangarten reitet.

Die Noten für die **Springanlage** werden vom Trainingsleiter und beim Abschlusstest von den Richtern vergeben. Beim Freispringen wird je nach Vermögen der Hengste eine Höhe von ca. 1,20 m angestrebt. Beurteilt wird die Manier und das Vermögen. Im Gelände sind beim Abschlusstest 12 feste Hindernisse bis zu 1,00 m Höhe auf 2.500 m Galoppstrecke (Tempo 450) zu überwinden.

Das **Galoppier-Vermögen** wird von den Richtern beim Abschlusstest beurteilt.

Die **Galoppzeit** wird im Anschluss an die Geländestrecke auf der Rennbahn (1.000 m) gestoppt.

Das **Regenerievermögen** und die **Trainierbarkeit** wird über die Puls- und Atemfrequenz bei den Konditionstests festgestellt.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus den einzelnen Wertnoten inklusive der Gewichtungen. Die Zuchtorganisation hat die Form der Ergebnisdarstellung ausdrücklich anzuführen.

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Araber-Haflinger ist mindestens eine Wertnote von 6,70 erforderlich.

## **Anhang C      Gesundheit und Zuchttauglichkeit**

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst:  
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:  
asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.